

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kommunikationsagentur signfica GmbH

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten ab sofort für alle Leistungen, es sei denn, dass hiervon abweichende Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte.

1. Angebot und Preise

Sämtliche von der signfica GmbH abgegebenen Angebote sind freibleibend. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von Aufträgen durch die signfica GmbH werden diese für die signfica GmbH verbindlich. Die Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Falls nicht anders beschrieben, beziehen sich die Preisangaben auf folgende Voraussetzungen:

- A) abgebildete Logos und Zeichen werden vom Auftraggeber als fertige verarbeitungsfähige Daten (Eps, Pdf, Illustrator) zur Verfügung gestellt.
 - B) bei Fotoaufnahmen wird die freie und pünktliche Anlieferung aller zu fotografierenden Materialien, Ausstattungen und Accessoires vorausgesetzt.
 - C) alle Kalkulationen für Foto- oder Videoproduktionen beziehen sich auf eine Durchführung an einem Ort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit einem Leistungsaufwand von einem Arbeitstag, sofern nicht anders in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegeben.
 - D) sämtliche Finalisierungsaufgaben sind ohne zusätzliche Bildbearbeitung und ohne Freistellung kalkuliert.
 - E) Portogebühren werden zum Selbstkostenpreis gesondert weiter berechnet.
- Evtl. zusätzliche Leistungen, die im Angebot nicht enthalten sind, werden nach separater Kalkulation und vorheriger Genehmigung durch den Auftraggeber extra berechnet.

2. Auftragserteilung

- A) erteilte Aufträge sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird. Die in der Auftragsbestätigung genannten Termine sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig, ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners geändert werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Ausfallzeiten entstehen, werden diese dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch für Unterbrechung und vorzeitigen Abbruch eines Auftrages, wenn die Ursache dafür nicht durch die signfica GmbH zu vertreten ist.
- B) besondere Anforderungen an die von der signfica GmbH zu erbringende Leistung, die nicht ausdrücklich im schriftlichen Angebot oder der Auftragsbestätigung berücksichtigt sind, sind vom Auftraggeber bei Auftragserteilung schriftlich niederzulegen.
- C) die Schaltzusagen für alle Medien werden für die signfica GmbH erst dann rechtsverbindlich, wenn eine verbindliche Rückbestätigung durch die betreffenden Werbeträger vorliegt.

3. Verpackungs- und Versandkosten

Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Lieferung an die signfica GmbH trägt der Auftraggeber die Fracht- u. Portokosten frei Haus an die signfica GmbH.

4. Nutzungsrecht

- A) der Auftraggeber nutzt die von der signfica GmbH erbrachten Leistungen ausschließlich für den vorher vereinbarten Zweck. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen vorher schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen Gründen vertraglich geregelt sein. Konzepte, Strategien und Systeme, die von signfica GmbH entwickelt wurden, werden immer nur für ein juristisch selbstständiges Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muß gesondert vertraglich geregelt sein.
- B) der Auftraggeber ist erst nach ordnungsgemäßer Bezahlung des vereinbarten Honorars befugt, die urheberrechtlich geschützten Leistungen in der vereinbarten Art und Weise zu nutzen.
- C) urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion ohne Genehmigung der signfica GmbH geändert werden, es sei denn, es gilt eine andere schriftliche Vereinbarung. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.
- D) die Entwurfsoriginals bleiben Eigentum der signfica GmbH und können nach erfolgter Verwendung zurückgefordert werden, es sei denn, es gilt eine andere schriftliche Vereinbarung. Eine Archivierung erfolgt nach Absprache (insbesondere über die Dauer).
- E) werden urheberrechtliche Leistungen der signfica GmbH über die vereinbarte Form, den Zweck und Umfang hinaus genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, der signfica GmbH hierfür ein weiteres angemessenes Honorar zu bezahlen.
- F) bei urheberrechtlich geschützten Leistungen der signfica GmbH, deren Nutzungsumfang bei Vertragsabschluss noch nicht feststeht oder die als Handelsobjekt im geschäftlichen Verkehr zur unbeschränkten Nutzung geeignet sind, besteht das Honorar aus zwei Teilen: zum Einen als Honorar für die Ausarbeitung im Original und zum Zweiten als Vergütung für die unbeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte (Copyright).
- G) ist bei Vertragsabschluss die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifel das vereinbarte Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.
- H) die signfica GmbH ist zur Anbringung ihres Firmenwortlautes auf jedem von ihr entworfenen und ausgeführten Objekt in angemessener Größe berechtigt.

5. Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wird, ohne Rücksicht auf evtl. vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum der Rechnung rein netto fällig. Wird die Zahlungsfrist überschritten, so können Verzugszinsen in Höhe von mindestens 2% über dem jeweiligen Lombardsatz der dt. Bundesbank berechnet werden, sofern von der signfica GmbH nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird. Die signfica GmbH kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50% des Auftragswertes berechnen. Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden. Es können Teilrechnungen nach Arbeitsfortschritt gestellt werden.

6. Gewährleistung

Die von der signfica GmbH erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Mißverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich. Der Auftraggeber stellt die signfica GmbH von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von der signfica GmbH auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.

Die signfica GmbH legt dem Auftraggeber regelmäßig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge vor, die von diesem innerhalb einer von der signfica GmbH vorgegebenen angemessenen Zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder sofort zu korrigieren sind. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten, ohne dass dies vorher mit der signfica GmbH schriftlich abgestimmt wurde, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Verzögerungsschäden.

Mängel an den Leistungen der signfica GmbH müssen sofort nach Kenntnisnahme schriftlich geltend gemacht werden. Andernfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht außerhalb des kaufmännischen Verkehrs bei nicht offensichtlichen Mängeln. Unabhängig von der jeweiligen gesetzlichen Regelung hat die signfica GmbH das Recht, ihre Leistungen nachzubessern. Erst nach dreimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung leben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers wieder auf.

7. Haftung

Für Verschulden bei der Durchführung der zu erbringenden Leistung haftet die signfica GmbH bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Weiter gehende Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragshandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weiter gehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr sind darüber hinaus Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug ausgeschlossen. Im nichtkaufmännischen Verkehr sind sie auf die Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages begrenzt.

Der vorstehende Ausschluss und die vorstehende Begrenzung der Haftung entfallen, sofern die signfica GmbH Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Im kaufmännischen Verkehr hat die signfica GmbH den Vorsatz und die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen nicht zu vertreten, soweit deren Verschulden nicht die Hauptinhalte des Vertrages betrifft. In den übrigen Fällen ist im kaufmännischen Verkehr die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden der Höhe nach begrenzt.

Die signfica GmbH übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber über seine eigenen Rechtsberater.

Schadensersatzansprüche für Datenverlust sind auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung, insbesondere bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien, nicht eingetreten wäre. Die signfica GmbH weist auf die Gefahren durch Viren und Eingriffe Dritter im Zusammenhang mit der Internetnutzung hin und haftet nicht für Schäden, die allein darauf beruhen, dass der Auftraggeber, die nach dem Stand der Technik geeigneten Vorsorgemaßnahmen – insbes. Firewall, Virensuchprogramm – nicht trifft.

Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers. Sobald die Lieferung den Firmensitz der signfica GmbH verlassen hat, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann wenn die signfica GmbH abweichend von Punkt 3 die Verpackungs- und Versandkosten übernommen hat.

8. Pflichten des Auftraggebers und Datenarchivierung

Datenträger, die der signfica GmbH zur Auftragserteilung gestellt werden, sind vom Auftraggeber mit Namen und Anschrift zu versehen. Von allen übergebenen Daten hat der Auftraggeber Sicherheitskopien anzufertigen. Für die drucktechnische Wiedergabe digitaler Daten oder die Erstellung von PDFx3 Dateien, muss ein verbindlicher Laserausdruck zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber hat über Datensicherung und Datenherausgabe mit der signfica GmbH eine gesonderte, schriftliche Vereinbarung zu treffen. Sind keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen, ist die signfica GmbH berechtigt, ohne weitere Ankündigung gegenüber dem Auftraggeber, Daten, die in Verbindung mit einem Auftrag stehen und für eine Ausgabe, d.H. für eine Umwandlung in visualisierter Form, gedacht sind, 2 Wochen nach Ablieferung zu löschen. Daten, die im Rahmen eines Auftrages bearbeitet wurden, dürfen 1 Monat nach Auslieferung gelöscht werden.

9. Konkurrenzausschluss

Die signfica GmbH akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden, es sei denn es ist eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen.

10. Datenschutz

Für alle Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird durch die signfica GmbH im Rahmen der für Kommunikationsagenturen üblichen Arbeitsweise sichergestellt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Standort der signfica GmbH. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

12. Sonstiges

Der Auftraggeber erteilt der signfica GmbH mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden.